

# Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 46

PDF erstellt am: **07.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXX.  
Band

Direktion: Frau-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Februar 1925.

**Wochenspruch:** Wer zürnt ohne Macht,  
Des Zorn wird verlacht.

## Bau-Chronik.

**Haupoltzeitliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 5. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Schweizerische Bankgesellschaft, Weiterbestand der Autoremise Belikanstrasse, Z. 1; 2. M. Bodmer, Umbau mit Autoremise Seefstrasse Nr. 201, Z. 2; 3. Dr. H. Bodmer-Abegg, Einfriedungsmauer Brunaufstrasse, Z. 2; 4. Direktion der eidgen. Bauten, Umbau mit Autoremise Brandschenkestrasse 25, Z. 2; 5. H. W. Egli, Geschäftshausanbau Albisstr. 2, Z. 2; 6. Kägi & Pozzi, Lagerchuppen und Baubaracke Seefstrasse (Bahngelände), Z. 2; 7. Bürke & Co., Weiterbestand Schuppen Geroldstrasse, Z. 5; 8. Grashopperklub Zürich, Weiterbestand der Zuschauertribüne Sportplatz Förrlibuchstrasse, Z. 5; 9. Baugenossenschaft Brenelsgärli, 37 Einfamilienhäuser Langmauerstr., Im eisernen Zelt, Privat-/Scheuchzerstrasse, Z. 6; 10. R. Hilpold, Weiterbestand Schuppen Culmannstrasse 8a, Z. 6; 11. J. Hug, Autoremise und Anbau Hadlaubstr. 107, Z. 6; 12. M. Bänninger-Schüb, 2 Autoremisen Anbau Kreuzplatz 4, Z. 7; 13. Pestalozzi & Schucan, Einfriedungsstützmauer Bergstrasse 4, Z. 7; 14. S. Städeli-Maier, Abänderung Wirtschaftsgebäude Zürichbergstrasse 231, Z. 7; 15. A. Weber, Umbau Forchstrasse 41, Z. 7;

16. Baur & Co. A.-G., Einfriedung Kartausstr. Nr. 14/16/Luretweg 2, Z. 8; 17. E. Huber, Autoremise und Waschlüche Seefeldstrasse 151, Z. 8; 18. J. Unholz, Pferdehallanbau Flühgasse 35, Z. 8.

Die abgeänderte regierungsrätliche Vorlage betr. den Umbau des Hauses Fehrenstrasse 15 in Zürich 7 für ein kantonales chemisches Laboratorium. In seiner Sitzung vom 24. November 1924 hat der Kantonsrat für den Ankauf der Liegenschaft Fehrenstrasse 15, in Zürich 7, einen Kredit von 350,000 Fr. bewilligt, die Vorlage des Umbaues dieser Liegenschaft für die Zwecke des kantonalen chemischen Laboratoriums dagegen an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit der Einladung, das Umbauprojekt einer erneuten Prüfung zu unterziehen und darüber dem Kantonsrat eine neue Vorlage einzureichen. Die Rückweisung erfolgte in der Hauptsache zu dem Zwecke, zu prüfen, ob die im Dachstock der Turnhalle vorgesehenen Räume nicht besser belichtet werden könnten.

Das kantonale Hochbauamt hat diese Prüfung im Sinne der gemachten Anregungen vorgenommen. Die neue Vorlage sieht nun für die Dachräume den beidseitigen Einbau eines Siebel-Aufbaues vor, wodurch für die zu gewinnenden Arbeitsräume eine normale Belichtung ermöglicht wird. Diese Änderung gestattet auch etwelche andere Raumverteilung. Alle Laboratorien kommen nunmehr in die erste Etage zu liegen. Eine von den beigezogenen Fachexperten vorgeschlagene Vergrößerung des Instruktions- und Sammlungsraumes wird



**UNION AKTIENGESellschaft BIEL**  
**Elektrisch geschweisste**  
**KETTEN**  
 für Industrie & Landwirtschaft

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN  
 VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL  
 A.G. DER VON MOOS'SCHEN EISENWERKE, LUZERN  
 HESS & C<sup>e</sup>, PILGERSTEG, RÜTI (ZÜRICH)

dadurch erreicht, daß im Parterre der Turnhalle nur eine Werkstätte eingebaut werden soll, und daß das vorher vorgesehene Garderobezimmer aufgelassen und die Garderobeschränke in den Korridor verlegt werden, welche Anordnung den Bedürfnissen durchaus genügt.

Der Einbau von zwei Siebeln in der Turnhalle und die von den Fachexperten ebenfalls empfohlene Vergrößerung des Warenaufzuges bedingen gegenüber der ersten Vorlage Mehrausgaben im Betrag von 30,000 Fr. Dafür wird aber mit dem neuen Siebelaufbau im Dachstock der Turnhalle die Möglichkeit geschaffen, bei einem sich später eventuell zeigenden Bedürfnis dort ohne beträchtliche Kosten zwei weitere abgeschlossene Arbeitsräume einzubauen.

Der Kostenvoranschlag sieht eine Ausgabensumme von 246,000 Fr. vor, von welcher Summe rund 96,000 Fr. auf die Mobiliar-Anschaffungen entfallen. Die zu erwartende Bundessubvention an die Umbaukosten und Neumöblierung wird sich auf 108,000 Fr. belaufen, so daß der Kantonsrat noch eine Summe von 138,000 Fr. zu bewilligen hat.

**Staatsbeitrag an ein Gewerbeshulhaus in Winterthur.** Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, an die Kosten des Gewerbeshulhauses für Knaben an der Innern Schaffhauserstraße der Stadt Winterthur einen Staatsbeitrag von 70,000 Fr. zu bewilligen. Zur Begründung wird in der Weisung angeführt: Nach Erstellung dieser Schulhausbaute wird die berufliche Ausbildung der Lehrlinge bedeutend besser gestaltet werden können. Die theoretische Ausbildung kann zeitlich günstiger verlegt werden. Sodann dienen die neuen Schulzimmer ausschließlich der Gewerbeschule für Knaben und sind deshalb besonders für diesen Unterricht eingerichtet, so daß bedeutend rationeller unterrichtet werden kann. Die Lehrlinge welche in diese Schule gehen, rekrutieren sich aus dem ganzen Kanton und vielen anderen Teilen der Schweiz. Der Bau der Gewerbeschule wird dem ganzen Kanton zugute kommen. Da das kantonale Gesetz betreffend das Lehrlingswesen vom 22. April 1906 die Lehrlinge von Winterthur zum Besuch dieser Schule verpflichtet, ist eine tatkräftige finanzielle Mithilfe des Staates bei deren Bau vollauf gerechtfertigt. Diese Baute ist auch eine Notstandsarbeit. Während des Winters 1923/24 fanden täglich etwa 40 Mann dabei Beschäftigung und fielen deshalb nicht der staatlichen

Arbeitslosenfürsorge zur Last. Auf eine Subvention aus dem Arbeitslosenkredit wurde seitherzeit verzichtet in der Erwartung, daß der Kantonsrat einen Staatsbeitrag an diese Schulhausbaute beschließen werde.

Die Unterbringung der Kurse der männlichen Abteilung der Gewerbeschule begegnete seit Jahren großen Schwierigkeiten. Der Unterricht wurde während der Freizeit in verschiedenen Schulhäusern erteilt. So wurden zum Beispiel im Wintersemester 1919/20 32 Kurse in der Metallarbeiterschule, 23 im Heiligbergschulhaus, 13 im Technikum, 15 im Kirchgemeindepaulhaus, 7 in dem Geiselweidenschulhaus und 2 in privaten Werkstätten abgehalten. Die Leitung der Schule war dadurch außerordentlich erschwert. Die stete Zunahme der Schülerzahl drängte zur Erstellung eines eigenen Gewerbeshulhauses. Für die 134 Kurse im Wintersemester 1922/23 waren kaum mehr die notwendigen Unterrichtsräume erhältlich. Von den 932 Schülern dieses Semesters waren 554 Lehrlinge. Darin sind nicht inbegriffen die Lehrlinge der Aktiengesellschaften Schweiz, Lokomotiv- und Maschinfabrik Winterthur und Gebrüder Sulzer, welche zum Besuch der Werkschulen dieser Fabriken verpflichtet sind. Verschiedene Bemühungen, der Gewerbeschule ein eigenes Heim zu geben, hatten keinen Erfolg.

Mit Abstimmung vom 8. Juli 1923 bewilligte die Gemeinde Winterthur für den Ankauf der Liegenschaft Gebrüder Huber, Innere Schaffhauserstraße, einen Kredit von 170,000 Fr. und einen solchen von 270,000 Fr. für den Umbau dieses Geschäftshauses in ein Schulhaus für die Gewerbeschule für Knaben. Die Umbaute ist heute beendet und die Abrechnung liegt vor. Das Gewerbeshulhaus enthält in den drei Obergeschossen 3 Zeichenäle, 6 Schulzimmer, 1 Vorsteher- und 1 Lehrerzimmer, 1 Material- und 2 Sammlungszimmer und 1 Raum für Coiffeure. Die Gesamtkosten für das Gewerbeshulhaus für Knaben belaufen sich auf 438,538 Fr. Auf Grund dieser Gesamtkosten ergibt sich ein Einheitspreis pro Kubikmeter von 92 Fr. Es darf deshalb die durchgeführte Lösung auch als ökonomisch bezeichnet werden. Ein Neubau wäre wohl teurer zu stehen gekommen. — Die Subvention stützt sich auf § 273 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen. Es kommt eine Subvention in Frage, welche der Kantonsrat auf Grund seines Rechtes, den Voranschlag festzusetzen, beschließen kann. Der Regierungsrat erachtet einen Beitrag von 70,000 Fr. als den Verhältnissen angemessen.

**Zur Förderung des Wohnungsbaues in Derliten** wurde von der Gemeindeversammlung ohne Gegenantrag ein Nachtragskredit im Betrage von 59,000 Fr. genehmigt. Damit hat die Gemeinde mit dem letztjährigen bewilligten Kredit 359,000 Fr. als 2. Hypothek dem privaten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt und dadurch ermöglicht, daß 92 neue Wohnungen geschaffen werden konnten.

Am Berner „Zeitglocken“, jenem stimmungsvollen Turmidyll im Herzen des alten Bern, scheint der rasche Gang der Zeit nicht spurlos vorübergehen zu wollen. Wie so manche lauschige Ecke in alten Stadtquartieren will auch dieser trutzige Bau mit seinen beiden Engpässen für Fahr- und Fußgängerverkehr den modernen Erfordernissen nicht mehr genügen. Da nun ein angrenzendes Geschäftshaus abgebrochen werden soll, ist der Stadtverwaltung Gelegenheit geboten, ein schon seit dem Jahre 1912 bestehendes Abänderungsprojekt in Ausführung zu bringen. Vorgesehen sind eine Verbreiterung der Fahrbahn und die Erstellung einer Laube für den Fußgängerverkehr, welche die gradlinige Fortführung der Kramgäßlaube nach der Marktgaßlaube bilden wird. Das feine Gefühl, das die Berner von jeher für alte Schön-

heit und bauliches Ebenmaß besitzen, wird sie zweifellos eine Lösung finden lassen, die dem Netz dieses auch dem Nichtberner lieb gewordenen Stadtbildes in keiner Weise Abbruch tut.

Die Erweiterung des großen Bieler Friedhofes, der außerhalb Madretsch so malerisch an einem Eichenwalde liegt, ist im Laufe des letzten Jahres so gut gefördert worden, daß in der neuen Abteilung am 11. Dezember 1924 die erste Beerdigung vorgenommen werden konnte. Die neue Friedhofabteilung ist nach den heutigen Anschauungen über Friedhofanlagen angelegt worden. In der Aufteilung des neuen Begräbnisfeldes hat man den bisherigen Modus der starren Gräberreihen verlassen. In einzelnen Gruppen werden die Gräber um einen zentral gelegenen Ruheplatz angeordnet. Diese Gruppen wiederum werden von Grünhecken eingerahmt, so daß jedes Grab mit seinem Kopfende an eine solche Hecke stößt. Als Grabumfassungen soll nur Buchs verwendet werden. Wenn nun auch noch in der Wahl der Grabdenkmäler darauf Bedacht genommen wird, nur unverfälschte, edel wirkende Steine zu verwenden, so entsteht eine Friedhofanlage, die dem Besucher einen wohlthuenden Anblick bieten wird.

**Bahnhof Ziegelbrücke.** Die ersten Vorarbeiten für den Umbau der Station Ziegelbrücke, die von der Firma Brenneisen & Cie. in Weesen ausgeführt werden, gehen ihrem Ende entgegen.

**Schulhaus- und Kirchenbauprojekte in Luternbach (Solothurn).** Die Einwohnergemeinde ermächtigte den Gemeinderat, die Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes für ein neues Schulhaus vorzubereiten und gewährte einen ersten Gemeindebeitrag von 20,000 Fr. an die Erstellung des Turmes mit Uhrwerk und Geläute der neuen Kirche, deren Bau die römisch-katholische Kirchengemeinde beabsichtigt.

**Neubau der Schweizerischen Messermesse in Basel.** Nachdem im letzten Monat die Bauauschreibung für die ersten Arbeiten des neuen Verwaltungsgebäudes der Messermesse erfolgte, ist nun mit Hochdruck mit dem Aushub der Erde begonnen worden. Bereits zeigt sich an der Baustelle ein mächtiges tiefes Loch, aus dem die Baggermaschine stetsfort die Erdmassen emporhebt. Bis die zirka 20,000 m<sup>3</sup> Erde ausgehoben sind, wird es schon noch eine Weile gehen, damit mit dem Aufbau des Verwaltungsgebäudes begonnen werden kann. Rund um die Ausgrabungsstelle ist ein Geleise gelegt, damit der Abtransport rascher vor sich gehen kann. Man hofft, bis im April mit den ersten Bauarbeiten des Verwaltungsgebäudes beginnen zu können, denn bis im Jahre 1926 soll das ganze Gebäude fertig erstellt sein. Der Kostenvoranschlag des Baues ist auf 4 Millionen Franken gesetzt. Der Bau wird im Parterre eine metere große Messehalle aufnehmen.

**Fabrikneubau in Eptingen (Baselland).** Die Firma der Brunnenverwaltung, Hr. Singer & Buchenhorner A.-G. in Eptingen hat in den letzten Tagen unterhalb des Dorfes einen Landkomplex erworben. Die Firma gedenkt ihre derzeitige Fabrikanlage hinterhalb des Bad- und Kurhauses Eptingen dorthin in einen Neubau zu verlegen.

**Schulhausumbau in Oberwil (Baselland).** Das von Gebr. Nyfeler ausgearbeitete Projekt für den

4671



Umbau des mittleren Schulhauses wurde von der Gemeindeversammlung mit großem Mehr gutgeheißen.

**Umbau der Station Heerbrugg.** Die Bundesbahnen hatten schon im Budget für das Jahr 1914 einen Betrag von 150,000 Fr. ausgesetzt für die Erweiterung der Station Heerbrugg anlässlich der Einführung der elektrischen Straßenbahn. Das Projekt konnte aber nicht zur Ausführung gelangen, weil zwischen den interessierten Gemeinden keine Einigung zu erzielen war. Nun endlich nach zehn Jahren kann die Kantonsregierung das gemeinsam aufgestellte Begehren dieser Gemeinden der Generaldirektion in Bern zur baldigen Ausführung unterbreiten. Mit der Stationsumbaute ist auch die Erstellung eines neuen Aufnahmegebäudes und Güterschuppens verbunden.

## Die Anlagen für Wasserbeschaffung und Abwasserbeseitigung der Kunstseidefabrik Feldmühle in Korschach.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

### C. Saugleitungen, Druck- und Saugleitung; Landstrecke.

Vom Pumpschacht führen drei Saugleitungen von 250-mm Lichtweite zum benachbarten Pumpenhaus an der Thurgauerstrasse, wo die Stickerei Feldmühle vorsorglich schon vor mehr als 20 Jahren sich den nötigen Boden sicherte. Da die Saugleitungen 70 m lang sind und zwei rechtwinklige Krümmungen aufweisen, ist die Grundplatte für die drei elektrisch angetriebenen Hochdruckzentrifugalpumpen etwas unter Straßenhöhe gelegt. Ein oder zwei Pumpen genügen für den Betrieb; die dritte dient als Ersatz im Notfall. Das einstöckige Pumpenhaus erhielt ein schmuckes

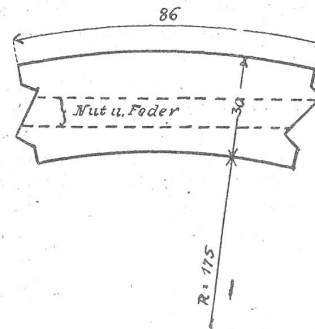


Abb. 6. Daube des 350 mm Holzrohres, Querschnitt. Halbe Naturgröße.

äußere. Die 765 m lange Druckleitung in 350 mm Muffenröhren von 5 m Länge führt durch die Thurgauer-, Bad-, Bogen-, Löwenstrasse und den Sonnenweg

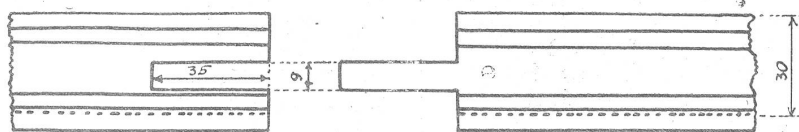


Abb. 7. Stoßfuge der Leitungsdauben, Seitenansicht. Halbe Naturgröße.